

26.05.2020

Stellungnahme zur Nationalen Wasserstoffstrategie

1. Allgemein

EFET und EFET Deutschland¹ arbeiten daran, das Vertrauen in die Strom- und Gasmärkte in ganz Europa zu stärken, damit sie den Übergang zu einer kohlenstoffneutralen Energieversorgung ermöglichen können. Zu diesem Zweck hat EFET im Sommer 2019 eine umfangreiche [Studie](#) in Auftrag gegeben, die die verschiedenen Optionen für ein zukünftiges Marktdesign evaluiert, um die CO₂-Reduzierung im Gassektor auf marktbasierende, technologie neutrale Weise anzureizen.²

Vor diesem Hintergrund begrüßt EFET Deutschland die Diskussion zur nationalen Wasserstoffstrategie in Deutschland und weist grundsätzlich darauf hin, dass die Integration von Wasserstoff in den Energiemarkt einen positiven Einfluss auf den europäischen Strom- und Gasmarkt haben kann. EFET Deutschland sieht dafür die Bundesregierung in der Pflicht, einen regulatorischen Rahmen zu schaffen, der für einen marktgetriebenen Hochlauf CO₂-freier und -armer Energieträger sorgt.

Wenngleich der beste technologieoffene Weg zur Integration von Wasserstoff in den Energiemarkt die vollständige Integration über den EU-Emissionshandel wäre, nimmt EFET Deutschland den politisch gesehenen Handlungsdruck wahr, hier parallele Instrumente zu implementieren. Im Folgenden möchten wir auf diese Ansätze weiter eingehen.

Aus Sicht von EFET Deutschland ist eine zentrale Forderung, dass die Technologieoffenheit und Marktbasierung im Vordergrund steht, um vorzeitig eine möglicherweise kostenineffiziente Konzentration auf wenige Technologien zu vermeiden. Eine politische Festlegung auf eine bestimmte Technologie verzerrt den Energiemarkt und birgt so das Risiko, die Energiewende

¹ Der Verband Deutscher Energiehändler (EFET Deutschland) fördert und erleichtert gemeinsam mit dem Mutterverband European Federation of Energy Traders (EFET) den deutschen und europäischen Energiehandel in offenen, transparenten, nachhaltigen und liquiden Großhandelsmärkten, ungehindert durch nationale Grenzen oder andere unangemessene Hindernisse. Wir vertreten derzeit mehr als 40 Energiehandelsunternehmen, die in über 28 europäischen Ländern aktiv sind. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Website unter www.efet-d.org.

²<https://efet-d.org/Files/Veroeffentlichungen%20-%20Gutachten/prs-EFET%20gas%20decarbonisation%20and%20sector%20coupling-Lauch%20event%20Berlin-130320-DE-stc.pdf>
dazu Antwort von EFET auf die EU-Konsultation zur Future Strategy for Energy System Integration vom 25. Mai 2020: https://efet.org/Files/Documents/Internal%20Energy%20Market/Energy%20System%20Integration/EFET_recommendations%20for%20a%20future%20EU%20strategy%20on%20energy%20system%20integration.pdf

unnötig zu verteuern. Wettbewerbsverzerrungen im Gas- als auch im Strommarkt (insb. Stromspeicher) sollten vermieden werden.

Energiehandelsmärkte können über die Preissignale wichtige Anreize zu Produktion und Verbrauch von Wasserstoff liefern. Viele Energiehändler sind schon heute auf unterschiedlichen Märkten aktiv, Energiehandelsmärkte sind somit bereits heute verbunden. Dieses Potenzial sollte beim Markthochlauf von Wasserstoff nicht brachliegen, sondern zentraler Bestandteil sein.

Es ist darüber hinaus wichtig, dass es im Rahmen der Wasserstoffstrategie keine Vorfestlegung auf bestimmte Energieträger für die Wasserstoffherzeugung gibt. Vielmehr sollte eine rollierende Evaluierung der Potenziale im Bereich Emissionen und kosteneffizienter Verfügbarkeit stattfinden.

Eine politisch determinierte Zuteilung von Wasserstoff, wie sie von einzelnen Akteuren gefordert wird, lehnt EFET Deutschland deshalb strikt ab.

2. Nachfrageseitiger Markthochlauf

Die Entwicklung des Wasserstoffmarktes muss aus Kundensicht, also mit Blick auf die Wasserstoffanwendung, erfolgen. Die industriepolitischen Chancen werden dann steigen, wenn die regulatorischen Rahmenbedingungen in Deutschland so ausgestaltet sind, dass eine nachhaltige, marktbasierte Entwicklung der Wasserstoffwirtschaft möglich ist. Dafür gilt es, marktorientierte, stabile Rahmenbedingungen zu gestalten, wozu insbesondere ein Marktrahmen für Wasserstofftechnologien zählt.

Ohne eine entsprechende Infrastruktur ist kein Markthochlauf möglich. Hierzu ist unter anderem die Aufnahme von Wasserstoff in das EnWG und die Schaffung der Transport- und Speicherinfrastruktur notwendig. Eine zentrale Bedingung ist, dass Netzbetreiber keine Aufgaben in der Erzeugung, der Speicherung, der Verbrauchssteuerung oder der Belieferung von Kunden übernehmen dürfen, also das **Unbundling strikt eingehalten** wird. Elektrolyseure und Speicher dürfen entsprechend nicht von Netzbetreibern gebaut und betrieben werden. Das Eingreifen der Netzbetreiber aus einem regulierten und damit vor Wettbewerb geschützten Geschäftsmodell heraus birgt das Risiko, dass die Märkte für Strom, Gas und auch der für CO₂-Zertifikate beeinträchtigt werden und sich ein Preis für Flexibilität nicht adäquat bilden kann.

Der **Markthochlauf sollte nachfrageseitig angeregt** werden. Die Priorisierung muss **ideologiefrei und technologieoffen** erfolgen. Wünschenswert wäre es, wenn langfristig eine Steuerung über den EU-Emissionshandel erfolgen würde, denn in einem solchen Rahmen werden zunächst die Maßnahmen ergriffen, die die niedrigsten CO₂-Vermeidungskosten aufweisen.

Über den Wert von Wasserstoff sollte der Wettbewerb, also Angebot und Nachfrage entscheiden. Eine kundenorientierte Nachfragequote sollte auf jeden Fall den **Emissionszertifikatehandel auf europäischer Ebene nicht gefährden, in Bezug auf die Erzeugung des Wasserstoffs technologieneutral sein**, und Regeln entsprechend einheitlich vorgegeben werden. Ein Zertifikatmodell könnte eine Möglichkeit sein. Das komplette Gegenteil einer nachfrageorientierten Betrachtung wäre eine Einspeiseverpflichtung, welche EFET durchaus kritisch sieht.

Sowohl eine **Beimischung als auch der Aufbau separater Wasserstoffnetze** ist denkbar, sofern eine entsprechende Nachfrage vorliegt und die technischen Herausforderungen kommerziell adäquat gelöst werden können. Bei der Beimischung ist es entscheidend, dass sensible Verbrauchsanlagen und ihre Anforderungen an die Gasqualität Berücksichtigung finden. Wesentlich ist es, durch die Einspeisung bzw. Beimischung von Wasserstoff in Erdgasnetze **keine neuen Marktfragmentierungen zu etablieren**.

3. Rahmenbedingungen und internationaler Wettbewerb

Es ist entscheidend, die energiepolitischen **Rahmenbedingungen schnell so anzupassen**, dass die politisch angeregte Wasserstoffproduktion auch effizient in das energiewirtschaftliche System und die Energiemärkte integriert werden kann. **Handelbare Zertifikate für politisch gewünschte Eigenschaften sind ein geeigneter marktbasierter Pfad**. Dafür braucht es zunächst eine Sensibilität für die marktrelevanten technischen Schnittstellen und weitere Vorgaben und Maßnahmen, wie z.B. zur Förderung von grünstrombasierten Wasserstoffs zum Einsatz in Fahrzeugen mit einem Einfluss auf Flottenbenchmarks. Solche technologiespezifischen Maßnahmen können den Handel verzerren.

Grundlage des regulatorischen Rahmens muss die Aufrechterhaltung des Grundsatzes des Unbundling der Gasnetze von der Gasversorgung, unabhängig von Standort, Qualität und Kohlenstoffgehalt dieser Versorgung, bleiben. Dieser Grundsatz muss für den Betrieb von Wasserstoffnetzen gelten. Dies stellt nicht nur den diskriminierungsfreien Wettbewerb sicher, sondern ist eine Grundvoraussetzung für den Handel zwischen einer Vielzahl verschiedener Wasserstoffquellen, der einen breitgestreuten Markthochlauf ermöglicht und langfristige Insellösungen verhindert.

Wesentlich ist es, den **Wert von Flexibilität im Strom- und Gassystem zu heben** und systemisch sinnvolle Allokationssignale für die Errichtung von entsprechenden Flexibilitätsquellen zu verbessern, inkl. einer **gemeinsamen verbindlichen Netzplanung**, welche transparent die Kosten des Netzausbaus für Strom- und Gasnetze aufzeigt und Wasserstoff berücksichtigt.

Wasserstoff ist ein zusätzlicher Energieträger, dessen Integration in das deutsche Energiesystem dann effizient erfolgen kann, wenn ein stabiler Marktrahmen etabliert wird, der langfristig Vertrauen in Investitionen schafft. In welchem Umfang Deutschland auch zukünftig auf Energieimporte angewiesen sein wird, sollte sich auf internationalen Handelsmärkten entscheiden. Um einen **internationalen Handel mit Wasserstoff** zu ermöglichen, sind **technische Standards zu definieren und grenzüberschreitend umzusetzen**.

Eine **marktgerechte Umsetzung der RED II** kann den Einsatz von Wasserstofftechnologien absatzorientiert (in Raffinerien und auch bei CCU) signifikant befördern. Dabei ist darauf zu achten, dass die Umsetzung die europaweit gültigen Quotierungen bei der Produktion von Treibstoffen technologieoffen und auch national besser berücksichtigt. Die Definition von ambitionierteren Zielen (z.B. 20% statt 14% erneuerbaren Quote im Kraftstoff) erfordert gleichzeitig den Zugang zu entsprechenden Quellen durch eine praktikable Umsetzung bzw. Erweiterung der RED II z.B. für den Strombezug über das öffentliche Netz oder Kriterien für Technologien für dekarbonisierte Gase).

Die **internationale Ausrichtung** - sowohl bei der Erzeugung, der Logistik als auch beim Handel - wird zu Recht betont, da eine verordnete Energieautarkie unvereinbar mit einem kosteneffizienten System wäre. Dabei sollte Entwicklungspolitik nur ein Aspekt von mehreren sein. Wichtiger als spezifische Anreize für Investoren in Entwicklungsländer ist die **Attraktivität und Offenheit eines deutschen/europäischen Marktes für Wasserstoff**. Märkte können für entwicklungspolitische Bemühungen genau diese klaren, effizienzfördernden Signale geben und somit Chancen für Entwicklungsländer aufzeigen, auch hinsichtlich einer technologischen Integration dieser Länder.

Verbindendes Element von Wasserstoffproduktion und Verbrauch und damit marktorientiertes Herzstück sollte ein **gut funktionierender, grenzüberschreitender Handel für Zertifikate von**

grünen und dekarbonisierten Gasen sein. Dieser Handel sollte mit dem EU-ETS kombinierbar sein und sich in den Quotierungen niederschlagen. Erstellung, Handel und Löschung von Zertifikaten müssten in einem transparenten und einheitlichen europäischen System erfolgen. Die entsprechenden Änderungen bzw. Erweiterungen der RED II sollten zügig angegangen werden. Darüber hinaus wäre für die Etablierung weltweiter Wasserstoffmärkte ein entsprechendes globales System verlässlicher Zertifikate wünschenswert.

4. Wasserstoffquellen und Infrastruktur

Es ist wichtig, dass Wasserstoff in einer verwendbaren Qualität überregional in einem ausreichenden Maße zur Verfügung steht, wenn Märkte insbesondere auf der Nachfrageseite entwickelt werden müssen. **Die Farbe (siehe Farbenlehre des BMBF³) ist dabei irrelevant.** Eine technologische Fokussierung auf Elektrolyse würde nur eine Verteuerung bedeuten – und damit die Marktentwicklung beschränken. Ohne Aussicht auf ausreichende, geeignete Wasserstoffmengen erfolgt keine technische Umstellung. EFET Deutschland lehnt daher eine Reduktion auf bestimmte Wasserstofftechnologien ab. **Wenn als Leitwährung der Energiewende die CO₂-Vermeidungskosten Verwendung finden, wird der Markt die kostengünstigsten Bereitstellungsoptionen zuerst nachfragen und die gewünschten Ziele verfolgen.**

Die Gasinfrastruktur, die europäisch ausgerichtet ist und auch europaweite Versorgungssicherheitsaufträge hat, wird durch das Thema Wasserstoff extrem gefordert. **Wesentlich ist eine gleichmäßige Qualität bzw. ein realistisches, nach und nach regional wachsendes Wasserstoffnetz, dessen Finanzierung verursachungsgerecht erfolgen sollte.** EFET Deutschland drängt auf eine intensive Betrachtung der Kostenallokation, um Wettbewerbsverzerrungen auf den Strom- und Gasmärkten, insbesondere auch in den Nachbarstaaten zu verhindern.

Für Rückfragen zu unserer Stellungnahme und den darin vertretenen Positionen stehen wir gerne jederzeit zur Verfügung.

EFET Deutschland

Tel.: +49 (0) 30 2655 7824

b.lempp@efet.org

³ <https://www.bmbf.de/de/eine-kleine-wasserstoff-farbenlehre-10879.html>